

## Motorsportrechtliche Genehmigung der Ausschreibung

### Veranstaltung

Titel/Prädikat: 3. und 4. Landesmeisterschaftslauf Berlin/Brandenburg + Sachsen Anhalt

Datum: 29/30.06.2024

Ort: Motocross-und Endurostrecke in Reetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass die von Ihnen eingereichte Ausschreibung zur oben genannten Veranstaltung auf die formelle Übereinstimmung und Richtigkeit gem. der derzeit allgemein gültigen Rahmen- und Grundausschreibungen und einschlägigen motorsportrechtlichen Bestimmungen hin überprüft, bei uns ordnungsgemäß angemeldet sowie dem Durchführungstermin zugestimmt wurde. Die Ausschreibung ist vollständig mit etwaigen von uns angebrachten Ergänzungen und/oder Änderungen sowie etwaig nachträglich eingereichten und genehmigten Bulletins zu veröffentlichen.

Ungenehmigte Änderungen der Ausschreibung und/oder der Veranstaltung ziehen die Unwirksamkeit der motorsportrechtlichen Genehmigung nach sich und können den Wegfall des Versicherungsschutzes für die Veranstaltung zur Folge haben.

Der vorgeschriebene Versicherungsschutz ist durch den Veranstalter abzuschließen. Dem Veranstalter wird empfohlen, diesen mit einer Deckungshöhe in Höhe von mindestens € 5.000.000,00 bei dem DMV Versicherungspartner abzuschließen.

Ausschließlich der einreichende Veranstalter ist für die Durchführung der Veranstaltung nach der vorgelegten und genehmigten Ausschreibung, den motorsportrechtlichen Bestimmungen und den behördlichen Auflagen zuständig und ist alleine verantwortlich und haftbar (zivil-, straf-, sportrechtlich) für deren ordnungsgemäße Umsetzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass der einreichende Veranstalter allein verantwortlich zu prüfen hat, ob für die beabsichtigte Veranstaltung darüber hinaus eine öffentlich-rechtliche Genehmigung (z.B. nach § 29 StVO sowie entsprechender Verwaltungsvorschriften für öffentliche Straßen) einzuholen ist.

Ohne bestehende Veranstaltungsversicherung und, soweit erforderlich, einer gültigen öffentlich-rechtlichen Genehmigung darf die Veranstaltung nicht durchgeführt werden und würde zum Erlöschen der sportrechtlichen Genehmigung führen.

Achten Sie darauf, dass die rechtlich mögliche Haftungsbeschränkung für den Veranstalter u.a. von den Teilnehmern unterschrieben wird.

Wir wünschen Ihrer Veranstaltung einen guten Verlauf und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

**Die Ausschreibung wurde von der DMV-Sportabteilung geprüft und unter der**

**Reg.Nr. MB-\_\_\_\_\_ genehmigt am \_\_\_\_\_**

**Unterschrift \_\_\_\_\_ Stempel**

## Kurzausschreibung Motorrad-Biathlon



### Veranstalter

Club / Clubnummer: MSC Burg Eisenhardt e.V. im DMV / C 2067  
Ansprechpartner: Ronny Herbke  
Anschrift: Belziger Straße 13 / 14827 Reetz  
Telefon / Fax: 01626717098  
E-Mail: msc-burg-eisenhardt@web.de  
Bankverbindung / IBAN: DE72 1605 0000 3651 0169 85

### 1. Organisation

#### Veranstaltungsleiter:

Name: Herbke Vorname: Ronny Lizenz Nr.: 112737  
(falls vorhanden)

#### Fahrtleiter:

Name: Gensicke Vorname: Marcel Lizenz Nr.: \_\_\_\_\_  
(falls vorhanden)

#### Fahrtsekretär:

Name: Scheibel Vorname: Ina Lizenz Nr.: \_\_\_\_\_  
(falls vorhanden)

#### Schiedsgericht:

Zusammensetzung lt. Rahmenausschreibung Punkt 8 und Rechtsordnung Punkt 3;  
Aushang am Veranstaltungstag

#### Technische Abnahme:

Name: Seltmann Vorname: Monty

#### Leiter Kontroll- und Sicherungsposten:

Name: Klembt Vorname: Kay

#### Leiter der Auswertung:

Name: Herzau Vorname: Harry

#### Sanitätsdienst:

SDG

### 2. Teilnehmer

Teilnehmen können alle Motorsportler gemäß der derzeit gültigen Rahmenausschreibung des DMV für Motorrad-Biathlon ab dem sechsten Lebensjahr.

DMV-Mitglieder sind über die Verbandsmitgliedschaft unfallversichert. Alle anderen Teilnehmer sollten vor Ort eine Tagesunfallversicherung abschließen. Eine DMSB-Fahrerlizenz deckt die Unfallversicherung nicht ab.

## Kurzausschreibung Motorrad-Biathlon



### 3. Nennung und Nenngeld

Alle Teilnehmer müssen vor dem Start das Nenngeld in folgender Höhe bezahlen:

DMV- Mitglieder (Mitgliedsausweis vorlegen)	: 30,-€	Klasse 3 und 4 : 20,-€
alle anderen Teilnehmer	: 35,- €	
Mehrfachstarter (jeder weitere Start)	: 15,- €	
Mannschaftswertung	: 15,- €	
Tagesunfallversicherung	: 10,- €	

Die Nennung von Jugendlichen bis 18 Jahren muss vom Erziehungsberechtigten unterschrieben sein.

Nennschluss: \_\_\_\_\_

Für die Anbringung der Startnummern gilt einheitlich: gut lesbare, kontrastreiche Startnummern auf der vorderen und den beiden seitlichen Startnummerntafeln.

Für Beschaffung, Anbringung und Lesbarkeit (auch während des Wettkampfes) ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.

### 4. Klasseneinteilung

Gemäß den gültigen Rahmenrichtlinien des DMV für Motorrad-Biathlon (Abweichungen sind dieser Ausschreibung als Anlage beizufügen).

- Klasse 1: Simson OPEN; Fahrer ab 12 Jahre; Jugendwertung
- Klasse 2: MZ bis 150 cm<sup>3</sup>-2T bis 125cm<sup>3</sup>-4T (Straßenmotorrad); Fahrer ab 14 Jahre; Jugendwertung
- Klasse 3: Junioren Motorrad bis 50 cm<sup>3</sup>; Fahrer ab 6 Jahre bis 12 Jahre
- Klasse 4: Junioren Motorrad bis 65 cm<sup>3</sup>; Fahrer ab 6 Jahre bis 14 Jahre
- Klasse 5: Junioren Motorrad 70 bis 85 cm<sup>3</sup> 2T; Motorrad 75 – 150 cm<sup>3</sup> 4T; Fahrer ab 10 bis 18 Jahre
- Klasse 6: Motorrad bis 150 cm<sup>3</sup> 2T; Motorrad 175 – 250 cm<sup>3</sup> 4T; Fahrer ab 14 Jahre; Jugendwertung
- Klasse 7: Motorrad ab 124 cm<sup>3</sup>; Fahrer ab 16 Jahre
- Klasse 8: Senioren 1; Fahrer ab 35 Jahre; Motorrad beliebig
- Klasse 9: Senioren 2; Fahrer ab 45 Jahre; Motorrad beliebig
- Klasse 10: Quad/ATV hubraumoffen; Fahrer ab 14 Jahre; ~~bis 16 Jahre bis~~ 250cm<sup>3</sup> 2T bzw. bis 450cm<sup>3</sup> 4T
- Klasse 11: Junioren Quad bis 150 cm<sup>3</sup> 2T bzw. bis 199 cm<sup>3</sup> 4T; Fahrer ab 6 Jahre bis 14 Jahre
- Klasse 12: klassische Geländesportmaschinen bis Baujahr 1989; Fahrer ab 16 Jahre
- Klasse 14: Damen ab 14 Jahre

### 5. Technische Bestimmungen

Gemäß der derzeit gültigen Rahmenausschreibung des DMV für Motorrad-Biathlon.

### 6. Wertung

Die Veranstaltung wird gewertet zur \_\_\_\_\_  
Landesmeisterschaft Berlin/Brandenburg und Sachsen Anhalt

### 7. Proteste:

Proteste sind schriftlich und fristgemäß mit einer Protestgebühr von 50 EUR bei der Fahrtleitung abzugeben. Fahrerprotest bis 15 Minuten nach seiner Zielankunft; Proteste gegen die Wertungsergebnisse bis 30 Minuten nach Aushang der Wertungslisten. Es gilt die Rechtsordnung Punkt 1.3.

### 8. Versicherung

Gemäß Artikel 6 der DMV Veranstaltungsordnung ist der entsprechend den Gesetzen vorgeschriebene Versicherungsschutz über das DMV-Versicherungsbüro abzuschließen. Die Deckungssumme beträgt mindestens € 5.000.000,00 für Personen-, Sach-, Vermögensschäden.

## 9. Haftungsausschluss

Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer/Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, die CIK, die FIM, die FIM Europe, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- den Promoter/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreiber,
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n / Beifahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrt/en entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

## 10. Allgemeines

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten. **Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung mindestens ein RTW oder KTW sowie mindestens 1 Rettungssanitäter und ein 1 Ersthelfer anwesend sind.**

## Kurzausschreibung Motorrad-Biathlon



### 11. Datenschutz, Bild- und Videorechte, Presse- und Medienberichte

Der Veranstalter informiert mittels Aushang auf dem Veranstaltungsgelände zu Datenschutz, Bild- und Videorechten, Presse- und Medienberichten. Jeder Teilnehmer, Betreuer und Besucher erkennt diese Informationen vorbehaltlos und uneingeschränkt an.

### 12. optionale Versicherungsklauseln

- Klausel 1, Bewirtung in Eigenregie (40,00€)
- Klausel 1, Bewirtung in Eigenregie, inkl. Rahmenprogramm (80,00€)
- Klausel 2, Zelte (prämienfrei)
- Klausel 3, Kraftfahrzeuge (Ergänzung zu Teil B Ziffer 9) (prämienfrei)
- Klausel 4, Taxifahrten (prämienfrei)

### 12. Informationen des Veranstalters (z.B. motorsportliches Rahmenprogramm)

Reetz, 06.05.2024

Ort, Datum

MSC Burg Eisenhardt e.V. in DMV

Clubstempel & Unterschrift

**Bitte mind. 3 Wochen\* vor Beginn der Veranstaltung die komplette Kurzausschreibung zur Genehmigung per E-Mail (Adresse s. unten) einreichen.**

*\*Bei später eingereichten Ausschreibungen kann es zur Erhöhung der Versicherungsprämie/Prädikatsgebühren kommen.*



DMV e.V., Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt / Main

Tel.: (0 69) 69 50 02 – 17, Fax: (0 69) 69 50 02 – 21

Email: [sportabteilung@dmv-motorsport.de](mailto:sportabteilung@dmv-motorsport.de)

**Anlage**

